

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

# JAHRESBERICHT

GREIFF „special situations“ Fund

**30. Juni 2024**

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom  
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen  
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)  
R.C.S. Luxembourg K 1294

**HANSA**INVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,  
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

---

Hamburg, im Juli 2024

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

GREIFF „special situations“ Fund

in der Zeit vom 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre  
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

## SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

---

TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/2024 .....	4
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. JUNI 2024 .....	7
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2024 .....	9
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2024 .....	15
BERICHT DES RÉVISEURS D'ENTREPRISES AGRÉÉ .....	20
WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2024 .....	23
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG .....	40

## TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023/2024

## ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds wird aktiv gemanagt und die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände werden diskretionär auf Basis eines konsistenten Investmentprozesses identifiziert („aktives Management“).

Der Kern der Investments liegt auf angekündigten Strukturmaßnahmen (nach WpÜG bzw. Aktiengesetz) wie z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen und Squeeze Outs.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen entscheidet das Portfoliomanagement über den Kauf oder den Verkauf eines Vermögensgegenstandes. Gründe für den Kauf oder den Verkauf können dabei die aktuelle Marktsituation, eine veränderte Nachrichtenlage zu einem Unternehmen oder die Liquiditätssituation im Fonds sein. Im Rahmen der Entscheidung werden auch mögliche Risiken berücksichtigt. Risiken können eingegangen werden, wenn das Verhältnis zwischen Chance und Risiko als positiv angesehen wird.

Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientiert sich auch nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil er eine marktunabhängige Wertentwicklung verfolgt.

Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren. Die Angaben zu den regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten werden im ungeprüften Teil des Jahresberichts ausgegeben.

## PORTFOLIOSTRUKTUR

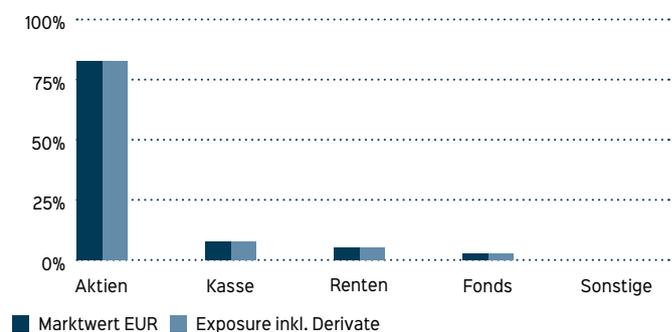
30.06.2024

EXPOSURE NACH ASSETGRUPPEN <sup>1)</sup>

Assetgruppe	30.06.2024			
	Marktwert EUR	Anteil in %	Exposure inkl. Derivate	Anteil inkl. Derivate
Aktien	38.789.458,08 ▼	83,64 % ▼	38.789.458,08 ▼	83,64 % ▼
Kasse	3.710.544,81 ▼	8,00 % ▲	3.710.544,81 ▼	8,00 % ▲
Renten	2.423.728,99 ▲	5,23 % ▲	2.423.728,99 ▲	5,23 % ▲
Fonds	1.450.400,00 ▲	3,13 % ▲	1.450.400,00 ▲	3,13 % ▲
Nachbesserungsrechte	2,18 ▼	0,00 % ▲	2,18 ▼	0,00 % ▲
<b>Summe</b>	<b>46.374.134,06</b>	<b>100,00 %</b>	<b>46.374.134,06</b>	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

## EXPOSURE PER 30.06.2024



30.06.2023

EXPOSURE NACH ASSETGRUPPEN <sup>1)</sup>

Assetgruppe	30.06.2023			
	Marktwert EUR	Anteil in %	Exposure inkl. Derivate	Anteil inkl. Derivate
Aktien	66.194.343,13 ▼	90,81 % ▼	66.194.343,13 ▼	90,81 % ▼
Kasse	5.449.607,16 ▲	7,48 % ▲	5.449.607,16 ▲	7,48 % ▲
Fonds	1.248.520,00 ▲	1,71 % ▲	1.248.520,00 ▲	1,71 % ▲
Nachbesserungsrechte	2,46 ▼	0,00 % ▼	2,46 ▼	0,00 % ▼
<b>Summe</b>	<b>72.892.472,75</b>	<b>100,00 %</b>	<b>72.892.472,75</b>	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich mit der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht entstanden sein.

## EXPOSURE PER 30.06.2023



Sämtliche Investments sind Investments in Aktien, Renten, Investmentanteile oder Derivaten. Zum Geschäftsjahresende befinden sich keine Derivate im Portfolio.

## RISIKOANALYSE

Das Investmentvermögen bestand überwiegend aus handelbaren Wertpapieren. Die **Marktpreisrisiken** lagen im Mittel der normalen Börsenentwicklung. Das Marktpreisrisiko wurde im Berichtszeitraum selektiv durch Index-Optionen gesteuert, um Risiken und Opportunitäten entsprechend zu berücksichtigen.

**Adressenausfallrisiken** sind grundsätzlich auf das investierte Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner, da das Investmentvermögen nur in gelistete Aktien, Genussscheine oder Wandelanleihen investiert war. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert.

**Zinsänderungsrisiken** haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Aktienanlagen. Ein Risiko darüberhinausgehend ist nicht vorhanden, da das Investmentvermögen im Berichtszeitraum vorwiegend in börsennotierten Wertpapieren investiert war. Im Bereich der Investitionen in Wandelanleihen ist das Zinsänderungsrisiko als moderat zu bewerten, da diese Investments mit Blick auf die Gesamtgewichtung im Portfolio eine untergeordnete Rolle einnehmen.

Währungen können erworben werden. Im vergangenen Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Währungsrisiken aufgenommen. Bei Investitionen in Fremdwährungspapiere

wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt, um Kurseinflüsse auf der Währungsseite abzusichern.

Überdurchschnittliche **Liquiditätsrisiken** konnten vermieden werden. Zum Stichtag ist das Portfolio innerhalb von 10 Tagen zu 48,89 % liquidierbar. Bei der Liquiditätsquote ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass bei Investitionen in Aktien unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit laufender gerichtlicher Überprüfung der Abfindungspreise (sogenanntes Spruchverfahren) ein Andienungsrecht an den Großaktionär zu einem festgelegten Preis besteht. Das Andienungsrecht kann innerhalb weniger Tage ausgeübt werden. Der Cash-Anteil beträgt zum Berichtszeitpunkt (28.06.2024) 8,16 %.

**Marktpreisrisiken** resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Unter **operationellen Risiken** wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produkt- und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

**Sonstige Risiken:**

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

**VERÄUSSERUNGSERGEBNIS**

Die Ergebnisse aus Veräußerungsgeschäften wurden schwerpunktmäßig aus Verkäufen von Aktien erzielt. Zusätzliche Gewinne/Verluste wurden durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und ggf. Aktienfutures und Optionen erzielt.

**SONSTIGE HINWEISE**

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Die Anteilklasse GREIFF „special situations“ Fund -F- (ISIN: LU2731339920) wurde zum 01.03.2024 neu aufgelegt.

Das Portfoliomanagement für den GREIFF special situations Fund ist ausgelagert an GREIFF capital Management AG.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

## ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. JUNI 2024

Nettofondsvermögen:	EUR 46.374.134,06
Umlaufende Anteile:	F-Klasse **) 104.893
	I-Klasse 348.544
	R-Klasse 236.159

## VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>46.452,00</b>	<b>100,17</b>
<b>1. Aktien</b>	38.789	83,64
<b>2. Anleihen</b>	2.421	5,22
<b>3. Sonstige Wertpapiere</b>	1.450	3,13
<b>4. Bankguthaben</b>	3.790	8,17
<b>5. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	3	0,01
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-79	-0,17
<b>III. Nettofondsvermögen</b>	<b>46.374</b>	<b>100,00</b>

\*) NFV = Nettofondsvermögen

\*\*) Die Anteilklasse F wurde per 01.03.2024 neu aufgelegt.

**GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS\*\*\*)**

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
<b>Deutschland</b>	42.454.945,25	91,55
<b>Frankreich</b>	205.380,00	0,44
<b>Italien</b>	0,01	0,00
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>42.660.325,26</b>	<b>91,99</b>

\*\*\*) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

\*) NFV = Nettofondsvermögen

## VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV*)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						
<b>Aktien</b>						
ADVA Optical Networking	DE0005103006	STK	110.000	EUR 19,800000	2.178.000,00	4,70
AGROB Immobilien AG Vz.	DE0005019038	STK	30.000	EUR 44,800000	1.344.000,00	2,90
DEMIRE Dt.Mittelst.R.Est.AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0XFSF0	STK	74.246	EUR 0,980000	72.761,08	0,16
Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	STK	25.000	EUR 17,940000	448.500,00	0,97
DMG MORI	DE0005878003	STK	102.000	EUR 43,700000	4.457.400,00	9,61
ENCAVIS AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A4BGGQ8	STK	80.000	EUR 17,100000	1.368.000,00	2,95
EUWAX	DE0005660104	STK	15.263	EUR 45,200000	689.887,60	1,49
First Sensor	DE0007201907	STK	30.000	EUR 60,200000	1.806.000,00	3,89
Medion	DE0006605009	STK	13.637	EUR 14,100000	192.281,70	0,41
MeVis Medical Solutions AG	DE000A0LBFE4	STK	61.506	EUR 26,600000	1.636.059,60	3,53
MorphoSys	DE0006632003	STK	22.000	EUR 67,450000	1.483.900,00	3,20
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006916604	STK	21.500	EUR 158,000000	3.397.000,00	7,33
Software AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2GS401	STK	8.500	EUR 36,000000	306.000,00	0,66
STS Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1TNU68	STK	54.500	EUR 5,300000	288.850,00	0,62
SYNLAB AG	DE000A2TSL71	STK	40.000	EUR 11,180000	447.200,00	0,96
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAGI72	STK	396.500	EUR 0,450000	178.425,00	0,38
USU Software AG	DE000A0BVU28	STK	60.000	EUR 18,400000	1.104.000,00	2,38
Vivendi	FR0000127771	STK	21.000	EUR 9,780000	205.380,00	0,44
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						
2,000000000% Lufthansa AG Conv. Bonds 2020/25	DE000A3H2UK7	EUR	1.000	% 98,145000	981.450,00	2,12
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>	<b>22.585.094,98</b>	<b>48,70</b>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						
<b>Aktien</b>						
msg life ag Inhaber-Aktien o.N.	DE0005130108	STK	50.000	EUR 3,080000	154.000,00	0,33
Schaltbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	50.200	EUR 56,500000	2.836.300,00	6,12
Aareal Bank AG Namens-Aktien o.N.	DE000A37FT90	STK	44.500	EUR 36,500000	1.624.250,00	3,50
ADM Hamburg AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007269003	STK	2.400	EUR 228,000000	547.200,00	1,18
Centrotec Sustainable	DE0005407506	STK	29.500	EUR 53,500000	1.578.250,00	3,40
HolidayCheck Group	DE0005495329	STK	188.398	EUR 3,960000	746.056,08	1,61
Homag Group AG	DE0005297204	STK	114.100	EUR 37,000000	4.221.700,00	9,10
TAG Colonia-Immobilien	DE0006338007	STK	264.101	EUR 7,200000	1.901.527,20	4,10
va-Q-tec AG Namens-Aktien o.N.	DE0006636681	STK	47.085	EUR 24,000000	1.130.040,00	2,44
Vantage Towers AG Namens-Aktien o.N.	DE000A3H3LL2	STK	14.000	EUR 37,800000	529.200,00	1,14
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						
0,750000000% HelloFrech SE Conv. Bonds 2020(25)	DE000A289DA3	EUR	500	% 96,510000	482.550,00	1,04
0,050000000% ZALANDO SE CV 20/25	DE000A3E4589	EUR	1.000	% 95,646500	956.465,00	2,06
<b>Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>	<b>16.707.538,28</b>	<b>36,02</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV*)
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>						
<b>Aktien</b>						
MME MOVEMENT	DE0005761159	STK	207.796	EUR 8,451610	1.756.210,75	3,79
Sumida AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	DE0007659336	STK	19.501	EUR 8,260000	161.078,26	0,35
Aves One AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0508	STK	126.300	EUR 0,000001	0,13	0,00
Nachbesserungsrecht - Allg. Gold- u. Silbersch. AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0458	STK	5.097	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - McKesson Europe AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0474	STK	144.006	EUR 0,000001	0,14	0,00
Nachbesserungsrecht - OSRAM Licht AG	DE000NBR0490	STK	52.000	EUR 0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht - SLM Solutions Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0482	STK	11.361	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - Verallia Deutschland AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0466	STK	3.390	EUR 0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht AKASOL AG INH. O.N.	DE000NBR0391	STK	11.000	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AMB Generali Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008400029	DE000NBR0169	STK	10.000	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AUDI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006757008	DE000NBR0094	STK	4.001	EUR 0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht comdirect bank AG DE0005428007	DE000NBR0060	STK	182.586	EUR 0,000001	0,19	0,00
Nachbesserungsrecht Deutsche Postbank AG Namens-Aktien o.N. DE0008001009	DE000NBR0128	STK	221.000	EUR 0,000001	0,23	0,00
Nachbesserungsrecht Diebold Nixdorf AG DE000A0CAYB2	DE000NBR0045	STK	282.349	EUR 0,000001	0,29	0,00
Nachbesserungsrecht DMG MORI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005878003	DE000NBR0136	STK	197.185	EUR 0,000001	0,20	0,00
Nachbesserungsrecht Douglas Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006099005	DE000NBR0144	STK	10.500	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht GFK SE Inhaber-Aktien o.N. DE0005875306	DE000NBR0177	STK	30.000	EUR 0,000001	0,03	0,00
Nachbesserungsrecht GSW Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N. DE000GSW1111	DE000NBR0185	STK	72.000	EUR 0,000001	0,07	0,00
Nachbesserungsrecht Homag Group AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005297204	DE000NBR0193	STK	90.238	EUR 0,000001	0,09	0,00
Nachbesserungsrecht hotel.de AG Namens-Aktien o.N. DE0006910938	DE000NBR0201	STK	45.052	EUR 0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008115106	DE000NBR0219	STK	3.728	EUR 0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht innogy SE Inhaber-Aktien o.N. A2AADD	DE000NBR0227	STK	269.000	EUR 0,000001	0,29	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0417	STK	16.100	EUR 0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0433	STK	60.000	EUR 0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht KUKA AG	DE000NBR0409	STK	46.000	EUR 0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht KWG Kommunale Wohnen AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005227342	DE000NBR0235	STK	80.000	EUR 0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Landesbank Berlin Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008023227	DE000NBR0243	STK	75.000	EUR 0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Linde AG DE0006483001	DE000NBR0003	STK	100.000	EUR 0,000001	0,10	0,00
Nachbesserungsrecht MAN SE DE0005937007	DE000NBR0052	STK	40.328	EUR 0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht PIXELPARK AG Inhaber-Aktien o.N. DE000A1KRMK3	DE000NBR0268	STK	318.000	EUR 0,000001	0,33	0,00
Nachbesserungsrecht RIB Software AG Namens-Aktien EO 1	DE000NBR0383	STK	41.500	EUR 0,000001	0,04	0,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. JUNI 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV*)
Nachbesserungsrecht Schuler AG neue Inhaber-Stammaktien o.N. DE000A0V9A22	DE000NBR0284	STK	55.730	EUR 0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht UniCredit Bank Austria AG IT0005239360	AT000A0AJ61	STK	5.000	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht Vattenfall Europe AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006012008	DE000NBR0318	STK	2.000	EUR 0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht VTG AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0375	STK	21.000	EUR 0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht WESTGRUND AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0367	STK	267.025	EUR 0,000001	0,28	0,00
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>				<b>EUR</b>	<b>1.917.292,00</b>	<b>4,14</b>
<b>Investmentanteile</b>						
<b>KVG-eigene Investmentanteile</b>						
Greiff Special Opportunities Inhaber-Anteile R	DE000A2QDSL3	ANT	16.000	EUR 90,650000	1.450.400,00	3,13
<b>Summe der Investmentanteile</b>				<b>EUR</b>	<b>1.450.400,00</b>	<b>3,13</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>				<b>EUR</b>	<b>42.660.325,26</b>	<b>91,99</b>
<b>Bankguthaben</b>						
<b>EUR - Guthaben bei:</b>						
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	3.790.364,38		3.790.364,38	8,17
<b>Summe der Bankguthaben</b>				<b>EUR</b>	<b>3.790.364,38</b>	<b>8,17</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						
Zinsansprüche		EUR	3.263,99		3.263,99	0,01
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>EUR</b>	<b>3.263,99</b>	<b>0,01</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup></b>		<b>EUR</b>	<b>-79.819,57</b>	<b>EUR</b>	<b>-79.819,57</b>	<b>-0,17</b>
<b>Nettofondsvermögen</b>				<b>EUR</b>	<b>46.374.134,06</b>	<b>100 <sup>2)</sup></b>
<b>GREIFF "special situations" Fund -F-</b>						
<b>Anteilwert</b>				<b>EUR</b>	<b>100,89</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>				<b>STK</b>	<b>104.893</b>	
<b>GREIFF "special situations" Fund -I-</b>						
<b>Anteilwert</b>				<b>EUR</b>	<b>53,90</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>				<b>STK</b>	<b>348.544</b>	
<b>GREIFF "special situations" Fund -R-</b>						
<b>Anteilwert</b>				<b>EUR</b>	<b>72,01</b>	
<b>Umlaufende Anteile</b>				<b>STK</b>	<b>236.159</b>	

**Fußnoten:**

\*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Veröffentlichungskosten, Prüfungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

---

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

für den Zeitraum vom 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024		GREIFF „special situations“ Fund -F-	GREIFF „special situations“ Fund -I-	GREIFF „special situations“ Fund -R-	Gesamtfonds
<b>I. Erträge</b>					
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	58.793,58	238.235,10	213.375,16	510.403,84
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	640,08	221.187,27	181.653,05	403.480,40
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	15.650,73	91.643,15	86.559,21	193.853,09
4. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	16.623,40	6.635,83	6.222,28	29.481,51
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-11,65	-1.320,36	-1.147,03	-2.479,04
6. Sonstige Erträge	EUR	489,12	9.274,71	8.059,47	17.823,30
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>92.185,26</b>	<b>565.655,70</b>	<b>494.722,14</b>	<b>1.152.563,10</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	-244,44	-192,42	-436,86
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-7.645,75	-215.277,45	-410.767,96	-633.691,16
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-504,93	-12.824,13	-11.165,45	-24.494,51
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-1.154,55	-13.920,82	-12.591,66	-27.667,03
5. Taxe d'Abonnement	EUR	-659,00	-12.608,05	-10.957,70	-24.224,75
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-1.487,47	-23.743,88	-19.323,35	-44.554,70
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-3.128,71	-25.723,44	-22.958,77	-51.810,92
8. Aufwandsausgleich	EUR	-21.384,15	89.296,57	130.057,90	197.970,32
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-35.964,56</b>	<b>-215.045,64</b>	<b>-357.899,41</b>	<b>-608.909,61</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>56.220,70</b>	<b>350.610,06</b>	<b>136.822,73</b>	<b>543.653,49</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>					
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>61.673,51</b>	<b>1.665.269,66</b>	<b>1.353.006,52</b>	<b>3.079.949,69</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>-308.201,74</b>	<b>-2.786.851,62</b>	<b>-2.363.571,77</b>	<b>-5.458.625,13</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-246.528,23</b>	<b>-1.121.581,96</b>	<b>-1.010.565,25</b>	<b>-2.378.675,44</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-190.307,53</b>	<b>-770.971,90</b>	<b>-873.742,52</b>	<b>-1.835.021,95</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	450.007,39	-3.308.772,68	-2.548.969,66	-5.407.734,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-454.284,37	2.248.829,38	1.861.629,98	3.656.174,99
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-4.276,98</b>	<b>-1.059.943,30</b>	<b>-687.339,68</b>	<b>-1.751.559,96</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-194.584,51</b>	<b>-1.830.915,20</b>	<b>-1.561.082,20</b>	<b>-3.586.581,91</b>
<b>Ongoing Charges in % <sup>3)</sup></b>		<b>2,06</b>	<b>1,12</b>	<b>0,42</b>	
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>				<b>80.503,41</b>

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

Für den Zeitraum vom 01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 erzielte der Fonds pro Anteil eine Wertentwicklung von - 5,17 % in der Klasse I sowie - 6,08 % in der Klasse R.

Für den Zeitraum vom 01. März 2024 (Tag der Auflegung) bis 30. Juni 2024 erzielte der Fonds in der Klasse F eine Wertentwicklung von +0,89 % .

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

## ENTWICKLUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS 2023/2024

2024	GREIFF „special situations“ Fund -F-		GREIFF „special situations“ Fund -I-	
<b>I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	EUR	<b>0,00</b>	EUR	<b>39.438.833,59</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	EUR	-672.490,89
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	10.618.317,70	EUR	-18.025.923,88
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	10.719.467,32	EUR	1.502.839,01
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-101.149,62	EUR	-19.528.762,89
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	158.706,60	EUR	-122.979,04
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-194.584,51	EUR	-1.830.915,20
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	450.007,39	EUR	-3.308.772,68
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	-454.284,37	EUR	2.248.829,38
<b>II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	EUR	<b>10.582.439,79</b>	EUR	<b>18.786.524,58</b>

	GREIFF „special situations“ Fund -R-		Gesamtfonds	
<b>I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	EUR	<b>33.453.639,16</b>	EUR	<b>72.892.472,75</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	-523.549,54	EUR	-1.196.040,43
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	-14.091.314,90	EUR	-21.498.921,08
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	2.470.395,62	EUR	14.692.701,95
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-16.561.710,52	EUR	-36.191.623,03
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-272.522,83	EUR	-236.795,27
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-1.561.082,20	EUR	-3.586.581,91
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-2.548.969,66	EUR	-5.407.734,95
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	1.861.629,98	EUR	3.656.174,99
<b>II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	EUR	<b>17.005.169,69</b>	EUR	<b>46.374.134,06</b>

## VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen Mio. EUR		Anteilwert	
<b>GREIFF "special situations" Fund -F-</b>				
Auflegung 01.03.2024	EUR	0,00	EUR	100,00
30.06.2024	EUR	10,58	EUR	100,89
<b>GREIFF „special situations“ Fund -I-</b>				
30.06.2022	EUR	64,96	EUR	58,51
30.06.2023	EUR	39,44	EUR	57,91
30.06.2024	EUR	18,79	EUR	53,90
<b>GREIFF „special situations“ Fund -R-</b>				
30.06.2022	EUR	42,49	EUR	79,71
30.06.2023	EUR	33,45	EUR	78,13
30.06.2024	EUR	17,01	EUR	72,01

## GREIFF „SPECIAL SITUATIONS“ FUND (DER „FONDS“)

---

### ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2024

#### 1. ALLGEMEINES

---

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

#### 2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

---

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle eines Umbrella-Fonds für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.  
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
  - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.
  - c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
  - d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
  - e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
  - f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
  - g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.
  - h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinn-

ne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

6. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.
7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

### 3. BESTEUERUNG

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung

unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

### 4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge des Fonds werden in der Anteilklasse I und R ausgeschüttet und in der Anteilklasse F thesauriert.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
I-Klasse	01.09.2023	1,0462 EUR/Anteil
R-Klasse	01.09.2023	1,4185 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

### 5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## 6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

## 7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während des Geschäftsjahres angefallene Nettoerträge, die der Anteilnehmer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 8. ERFOLGSVERGÜTUNG (AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. MÄRZ 2024)

15 % des Betrages (Höchstbetrag), um den der Anteilwert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert<sup>1</sup> am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes<sup>2</sup> des Fonds in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

a) Definition der Abrechnungsperiode:

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.7. und endet am 30.06. eines Kalenderjahres.

b) Berechnung der Anteilwertentwicklung:

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode.

Nähere Erläuterungen zur „time weighted rate of return“-Methode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.: ([https://www.bvi.de/uploads/tx\\_bvibcenter/BVI\\_2015\\_01\\_BVI\\_Methode.pdf](https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf))

c) Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung:

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr ist keine Performance Fee angefallen.

<sup>1</sup> Der Anteilwert ergibt sich aus dem Inventarwert („Net Asset Value“) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile

<sup>2</sup> Der Nettoinventarwert: Wert der Summe der Vermögensgegenstände (z. Bsp: Aktien, verzinsliche Wertpapiere Bankguthaben etc. und Erträge wie Zinsen und Dividenden etc.) abzüglich anfallender Kosten wie Managementgebühr, Kosten für Wirtschaftsprüfung, etc. sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten, sowie abgegrenzter erfolgsabhängiger Vergütungen.

## 9. TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

---

Mit Kaufvertrag vom 23.05.2024 erwarb der Fonds – GREIFF „special“ situations – Inhaberaktien folgender Unternehmen:

- MME MOVIEMENT AG (DE0005761159; 207.796,00 Stück; Kaufpreis - EUR 1.816.985,68)
- Sumida AG (DE0007659336; 19.501,00 Stück; Kaufpreis – EUR 161.078,26)
- ADM Hamburg AG (DE0007269003; 2.400 Stück; Kaufpreis – EUR 590.400,00)
- MeVis Medical Solutions AG (DE000A0LBFE4; 41.506 Stück; Kaufpreis – EUR 1.095.758,40)
- TAG Colonia-Immobilien AG (DE0006338007; 237.982 Stück; Kaufpreis – EUR 1.570.681,20)
- Fair Value REIT-AG (DE000A0MW975; 22.234 Stück; Kaufpreis – EUR 88.936,00)

Diese Investments wurden durch einen von der HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH verwalteten Fonds übertragen.

## 10. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

---

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt

von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wurde Nicholas Brinckmann zum 10. Februar 2024 abberufen.

Die Anteilklasse GREIFF „special situations“ Fund -F- (LU2731339920) wurde per 01. März 2024 neu aufgelegt.

Claudia Pauls wurde zum 01. April 2024 als Geschäftsführerin der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

## 11. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

---

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



**KPMG Audit S.à r.l.**  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
E-mail: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des  
GREIFF „special situations“ Fund  
Kaptstadtring 8  
D-22297 Hamburg

## **BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“**

### ***Bericht über die Jahresabschlussprüfung***

#### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss des GREIFF „special situations“ Fund („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des GREIFF „special situations“ Fund zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### ***Sonstige Informationen***

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

### **Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss**

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

### **Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 7. November 2024

KPMG Audit S.à r.l.  
Cabinet de révision agréé

Michaela Saar  
Partner

## WEITERE INFORMATIONEN (UNGEPRÜFT) ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 30. JUNI 2024

### 1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

### 2. RISIKOMANAGEMENT

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten

Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds GREIFF „special situations“ Fund der relative VaR-Ansatz verwendet.

### 3. HEBELWIRKUNG (LEVERAGE)

Leverage bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Risiko des Fonds und seinem Nettoinventarwert. Jede Methode, mit der die Gesellschaft den Investitionsgrad des Investmentvermögens erhöht (Hebelwirkung), wirkt sich auf den

Leverage aus. Dieser kann durch den Erwerb von Derivaten mit eingebetteter Hebelfinanzierung (sofern Derivate für den Fonds erworben werden dürfen) erhöhen. Die Möglichkeit der Nutzung von Derivaten wird im Abschnitt „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ sowie im Abschnitt Der Fonds im Überblick bei der Beschreibung der Anlagepolitik des Fonds dargestellt. Die Möglichkeit und die Grenzen zur Kreditaufnahme für den Fonds sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements erläutert.

Bei Anwendung des Commitment Approaches kann die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds maximal bis zur Höhe der Marktrisikogrenze Leverage einsetzen.

Bei Anwendung des VaR-Ansatzes darf sich das Marktrisiko des Fonds durch den Einsatz von Derivaten höchstens verdoppeln. Der Leverage des Fonds wird nach einer Bruttomethode berechnet. Er bezeichnet die Summe der absoluten Werte aller Positionen des Fonds, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet werden. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivatgeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen (d. h. keine Berücksichtigung sogenannter Netting- und Hedging-Vereinbarungen). Kurzfristige Kreditaufnahmen, die nach der Anlagestrategie des Fonds ausschließlich zulässig sind, dürfen bei der Leverageberechnung außer Acht gelassen werden. Die Gesellschaft erwartet, dass der nach der Bruttomethode berechnete Leverage des Fonds seinen Nettoinventarwert nicht um mehr als das 5fache übersteigt.

Abhängig von den Marktbedingungen kann der Leverage jedoch schwanken, so dass es trotz der ständigen Überwachung durch die Gesellschaft zu Überschreitungen der angestrebten Marke kommen kann.

Risikomodell:  
Full-Monte-Carlo

Parameter, die verwendet wurden:  
99% Konfidenzintervall, 1 Tag Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko:

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,42 %
größter potenzieller Risikobetrag	0,73 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,56 %

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens:

Dax Performance Index	20,00 %
Germany - DAX Mid Cap Index	80,00 %

Der im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte beträgt 0,87%.

#### 4. ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

### Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

### Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2023

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	26.098.992,75
davon fix:	EUR	21.833.751,56
davon variabel:	EUR	4.265.241,19

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt):	332
--	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2023 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR	1.475.752,08
---	-----	--------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall für das Geschäftsjahr 2023 (Portfoliomanagement Greiff capital management AG)

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen selbst veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	EUR	2.200.000
davon feste Vergütung:	EUR	2.000.000
davon variable Vergütung:	EUR	200.000
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	EUR	0

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens: 22

5. REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

**Name des Produkts:**

GREIFF „special situations“ Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

5493000QFQDN72ZTDE11

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE**

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**
   **Nein**

- |  |   |
|--|---|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: 0%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0%</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/ soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investments getätigt.</b></p> |
|--|---|



**INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt

werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens BB aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die im Verkaufsprospekt dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Verkaufsprospekt genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt bei der Verwaltung von Vermögensanlagen derzeit noch nicht umfassend und systematisch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren verstehen wir in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns einen erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor.

Allerdings verwaltet unser Unternehmen einzelne Investmentfonds, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Fonds bewerben entweder ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik, oder streben nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 an. Gemäß der eben genannten Verordnung informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den Jahresberichten und auf unserer Homepage für jeden dieser Fonds über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

**• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Durchschnitt für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 69,49 % auf.

**Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:**

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;

Soweit Titel auf Grundlage der von dem Datenprovider MSCI ESG Research bezogenen Daten im Falle eines schweren Verstoßes, gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen, werden der Fondsmanager oder die Gesellschaft mit den Emittenten in Dialog treten und auf Verbesserung hinwirken, so dass der Fondsmanager von einer positiven Perspektive und damit von einer Aussicht auf Besserung ausgehen darf und der Titel erwerbbar bleibt. Der Fondsmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Nachweise innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt einer entsprechenden Kontrover-

se für einen Titel im Bestand zur Verfügung. Bei dem Erwerb eines neuen Titels mit einer entsprechenden Kontroverse, ist ein vorheriges Engagement nachzuweisen. Ein Engagement, das bereits für einen (ehemals) im Bestand befindlichen Titel veranlasst wurde, darf innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten auch als Nachweis für weitere Erwerbe des gleichen Titels verwendet werden.

Ferner ist die Investition in Anleihen von Staaten,

(9) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

(10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben ausgeschlossen.

Die Daten für die Ausschlusskriterien werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.

Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Auch diese Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zur nachhaltigen Offenlegung gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Fonds finden Sie auf der Website von Hansainvest unter

[https:// www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/](https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/)

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

### **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 30.06.2023 wurde ein ESG-Gesamtrating von mindestens BB (MSCI) von 77,08 % erreicht.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.06.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (77,08 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (22,92 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden zudem im Verkaufsprospekt definiert und aufgeführt. Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“), ab dem 01.07.2023, das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen durch die zuvor genannten Ausschlusskriterien.

#### Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	Ausschlusskriterien	Durch die in den Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (7) genannte Umschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen*, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
2. CO <sub>2</sub> Fußabdruck (Carbon Footprint)	Nr. (4), (5), (7) und (8)*	
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)		

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4) und (7)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nicht-erneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4) – (6)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact* halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact* der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)		
9. Sondermüll (Hazardous waste)		

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen* werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen* auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Da Prinzip 6 des UN Global Compact* auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen* verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (2) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

\*Soweit das oben genannte Engagement (s. unter Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch die-SES Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?, II, Ausschlusskriterium Nr. (8)) angewandt wird, kann dies dazu führen, dass sich zu einem Zeitpunkt Aktien und/oder Anleihen im vorliegenden Sondervermögen befinden, dessen Emittenten in Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen oder den ILO Kernarbeitsnormen einzelne oder mehrere Kontroversen aufweisen.

**Für Anleihen von Staaten**

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschluss- kriterien Nr. (10)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums Nr. (10) nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staaten erfolgt.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschluss- kriterium Nr. (9)	Durch Anwendung des Ausschlusskriterium Nr. (9) investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

**Für Investmentanteile**

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen. Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/> dargestellt.

\*Soweit das oben genannte Engagement (s. unter ESG-Ausschlusskriterien Nr. (8)) angewandt wird, kann dies dazu führen, dass sich zu einem Zeitpunkt Aktien und/oder Anleihen im vorliegenden Sondervermögen befinden, dessen Emittenten in Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen einzelne oder mehrere Kontroversen aufweisen.



## WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE ausgewiesen. Die vollständige Liste aller NACE-Codes sind unter "<https://nacev2.com>" einsehbar.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf **die der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.07.2023 - 30.06.2024

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Deutschland	20,88
ADVA Optical Networking SE Inhaber-Aktien o.N.	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	Deutschland	16,09
Kabel Deutschland Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	Deutschland	10,50
ACTIVEALLOCATIONASSETS Inhaber-Anteile R	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	Deutschland	5,58

keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.



## WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

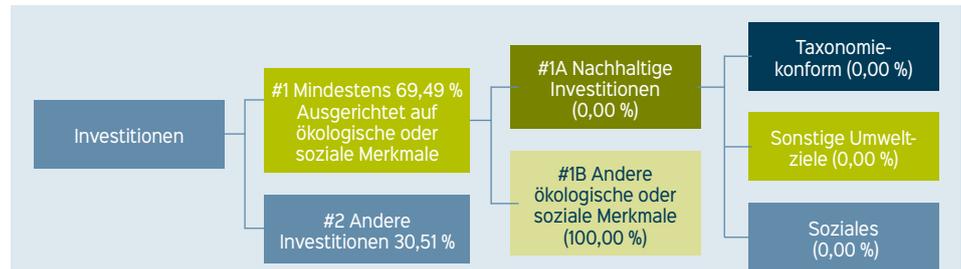
### • Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### • In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs NACE ausgewiesen

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen keine in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in den Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 0,00 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswert im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	44,56 %
Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	16,09 %
Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	8,32 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	7,11 %
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	4,37 %
Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	1,67 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1,55 %
Programmierungstätigkeiten	1,44 %
Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1,35 %
Beteiligungsgesellschaften	1,34 %
Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	1,06 %
Versand- und Internet-Einzelhandel	0,91 %
Sonstige Finanzdienstleistungen a.n.g.	0,89 %
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkerzeugnissen	0,86 %
Webportale	0,80 %
Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	0,77 %
Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0,71 %
Telekommunikation	0,55 %
Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,54 %
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	0,54 %
Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0,49 %
Rundfunkveranstalter	0,43 %
Sonstige Bauinstallation	0,41 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0,38 %
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0,33 %
Elektrizitätserzeugung	0,31 %
Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0,31 %
Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	0,27 %
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	0,26 %
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0,26 %
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,24 %
Personenbeförderung in der Luftfahrt	0,18 %
Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	0,17 %
Ingenieurbüros	0,15 %
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0,13 %
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,10 %
Gewinnung von Erdöl	0,10 %
Public-Relations- und Unternehmensberatung	0,04 %



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert 1)?**

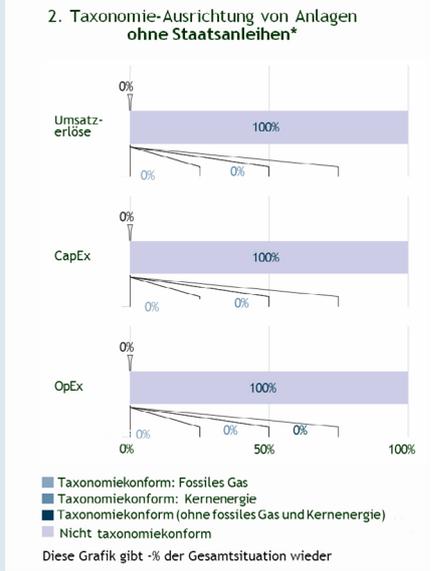
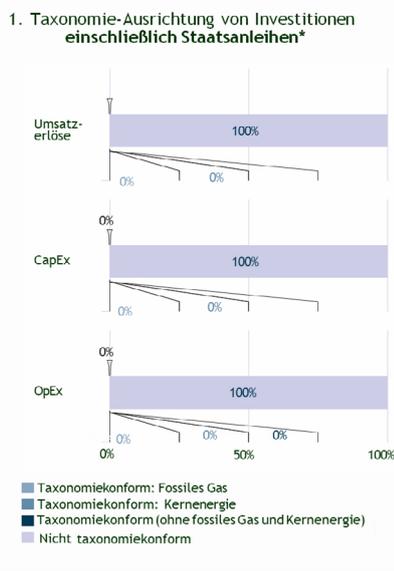
Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen. 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

**Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %

**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.

**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 30,51 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Der ökologische oder soziale Mindestschutz wird dabei im Rahmen der Ausschlusskriterien einbezogen, welche für alle Investitionen Anwendung finden, soweit entsprechende Daten am Markt vorhanden sind.



## WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter „<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>“ eingesehen werden. Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy.

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

## VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

---

### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

---

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH  
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

#### Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz  
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG, Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG)

Nicholas Brinckmann (bis zum 10.02.2024)  
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Claudia Pauls (ab dem 01.04.2024)

Ludger Wibbeke  
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

#### Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)  
Dr. Stefan Lemke (stellvertretender Vorsitzender ab dem 15.02.2024)  
Markus Barth  
Dr. Thomas A. Lange  
Prof. Dr. Harald Stützer  
Prof. Dr. Stephan Schüller

### REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

---

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,  
Niederlassung Luxemburg  
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

### VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

---

Hauck Aufhäuser Lampe AG, Niederlassung Luxemburg  
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

### FONDSMANAGER/VERTRIEBSSTELLE

---

GREIFF capital management AG  
Munzinger Straße 5a | D-79111 Freiburg

### ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

---

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

### WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

---

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

**HANSAINVEST**

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96  
Fax (040) 3 00 57-60 70

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

**HANSA**INVEST